

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil), Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

betreffend Elektronische Abstimmungsanlage

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates ist wie folgt zu ändern:

§ 31 Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel mit dem elektronischen Abstimmungssystem.

Das Ratsmitglied kann mit Ja, Nein oder Enthaltung abstimmen.

Die Stimmabgabe durch Stellvertretung ist ausgeschlossen.

Die Berichterstatterinnen und -erstatte stimmen vom Rednerpult aus, die übrigen Ratsmitglieder an ihrem Platz.

Neu

§ 31a Veröffentlichung der Abstimmungsdaten

Das elektronische Abstimmungssystem zählt und speichert die abgegebenen Stimmen bei jeder Abstimmung. Das Stimmverhalten der Ratsmitglieder und das Resultat werden auf der Anzeigetafel angezeigt.

Der Präsident oder die Präsidentin gibt das Ergebnis bekannt.

Neu

§ 31 b Ausnahmen von der elektronischen Stimmabgabe

Falls die Abstimmungsanlage defekt ist, erfolgt die Stimmabgabe durch Aufstehen oder unter Namensaufruf.

Renate Büchi-Wild
Lisette Müller-Jaag
Josef Wiederkehr

Begründung:

Immer wieder entsteht nach Abstimmungen im Kantonsrat Verwirrung, weil verschiedene Kantonsratsmitglieder den Eindruck haben, dass das Abstimmungsergebnis nicht mit dem Abstimmungsverhalten übereinstimmt. Wie hoch die Fehlerquote beim Zählen durch die Stimmezählenden wirklich ist, lässt sich nicht eruieren und es soll ihnen auch nicht unterstellt werden, dass sie falsch zählen. Die herumeilenden Ratsmitglieder machen das Auszählen nicht einfacher und so kann es gerade bei einem knappen Resultat zu Unsicherheiten kommen. Dieser Zustand ist für einen 180 Köpfe zählenden Rat nicht länger tragbar. Mit einer elektronischen Abstimmungsanlage würde sich die Situation deutlich entspannen. Das Ratsmitglied muss sich am Platz befinden, wenn es zur Abstimmung kommt. Im Rathaus des Kantons Zürich, wie auch in anderen Kantonen schon geschehen, soll eine moderne Anlage eingebaut werden.